

02.2017

**AKTUELL**

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Globalisierung & Eine Welt	11
Klima & Energie	12
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	15
Landwirtschaft & Gentechnik	16
Naturschutz & Biodiversität	18
Tierschutz & Ethik	21
Umweltpolitik & Umweltrecht	22
Verkehr & Tourismus	25
Wasser & Meere	25
Wirtschaft & Ressourcen	27

**VERBÄNDE**



Thema: Verkehrsmittel Gehen	29
DNR intern	30
Aus den Verbänden	30
Preise & Ausschreibungen	31

**SERVICE**

Termine	32
Impressum	32

**ökopädNEWS**

ANU-Informationsdienst Umweltbildung	33
Schwerpunkt: Integration und Umweltschutz	

*„Aus der Flut der Informationen sticht die umwelt aktuell angenehm hervor. Kurz und präzise bringt sie große Zusammenhänge auf den Punkt und ist damit für Verbandsmensen und Externe eine hervorragende Informationsquelle.*

*Ohne sie würde etwas fehlen!“*

Hubert Weinzierl, DNR-Ehrenpräsident, Leser seit 2007

**THEMEN DES MONATS**

Geotopschutz

**Europas Unterwelten überschätzt**

**Das kostbare Höhlenleben zu erhalten gelingt nur, wenn Umweltgesetze ausreichenden Schutz gewährleisten**

Seite 2

Aarhus-Konvention

**Vor Gericht dauert es zu lange**

**Das Klagerecht für Umwelt-NGOs muss verbessert werden**

Seite 4

Energiepolitik

**Winterpaket: Clean Energy for – some**

**EU-Parlament und -Rat haben es in der Hand, eine wirkliche Energiewende voranzubringen**

Seite 6

Interview: Manuel Fernández über REACH

**„REACH muss effizienter werden“**

**Das EU-Chemikalienregister wurde zehn Jahre alt. Zeit für eine Bilanz**

Seite 9

## Aarhus-Konvention

# Vor Gericht dauert es zu lang

Das Klagerecht für Umwelt-NGOs muss verbessert werden

**Es ist einiges in Bewegung bei einer der fortschrittlichsten Regelungen zur Partizipation: In Deutschland wird derzeit mit dem Umweltrechtsbehelfsgesetz die Aarhus-Säule zum Zugang zu Gericht in Umweltangelegenheiten überarbeitet, der Gerichtshof der EU urteilte im November, dass die Rechte auf Umweltinformationen sehr viel weiter gefasst werden müssen, und es gab es ein Urteil zur Öffentlichkeitsbeteiligung. ■ VON MICHAEL ZSCHIESCHE, UfU**

Die Aarhus-Konvention ist nach wie vor der einzige völkerrechtliche Vertrag im Umweltschutz, der der Zivilgesellschaft Rechte bei der Kontrolle umweltrelevanter Vorschriften einräumt. Er ist deshalb einzigartig. Ohne diese 1998 abgeschlossene und von Deutschland ein halbes Jahr später unterzeichnete Vereinbarung von mehr als 40 Staaten und der Europäischen Union hätte es in den letzten Jahren keine Fortschritte im Ausbau der Beteiligungs- und Klagerechte im Umweltschutz in Deutschland gegeben. Seinerzeit war übrigens Angela Merkel als Bundesumweltministerin dafür verantwortlich, dass die Konvention hierzulande verabschiedet wurde. Knapp 20 Jahre nach Unterzeichnung und gut 15 Jahre nach Inkrafttreten der Konvention stellt sich die Frage, ob die Bundesrepublik Deutschland schon alle Verpflichtungen zur Umsetzung der Konvention abgearbeitet hat oder ob noch Baustellen vorhanden sind.

### Umweltinformationsrechte und Transparenzvorschriften – die erste Säule

Auf den ersten Blick scheint die Umsetzung der ersten Säule der Aarhus-Konvention in Deutschland gelungen und abgeschlossen zu sein. Tatsächlich wurde mit dem Umweltinformationsgesetz des Bundes, mit dessen Inkrafttreten im Februar 2004 die vorgesehene zweijährige Frist der EU-Kommission genau eingehalten worden war, eine Transparenzvorschrift geschaffen, die im Vergleich zu anderen Materien – Verbraucherschutzrecht, allgemeines Informationsfreiheitsrecht – als weiter gehender und anwendungsfreundlicher als die anderen genannten Vorschriften zu be-

zeichnen ist. Inhaltlich gibt es wenig an der Umsetzung auf Bundesebene auszusetzen. Obgleich nach zwölf Jahren immer noch nicht klar ist, ob auch private informationspflichtige Stellen, die hoheitliche Aufgaben ausüben, auskunftspflichtig sind oder die 16 Bundesländer den ratsuchenden BürgerInnen uneinheitliche Gebührenmodelle auferlegen, sind das lediglich Detailfragen, die in der Praxis zwar relevant sind, aber die Anwendung des Umweltinformationsanspruchs nicht entscheidend tangieren. Schwierig bleibt in der Umsetzung des Umweltinformationsrechts in Deutschland, dass die Durchsetzung vor Gerichten häufig viel zu lange dauert und damit dem Informationsinteresse erst sehr spät zu seinem Recht verholfen werden kann. So spät, dass sich mitunter die dahinterliegende Frage bereits erledigt hat. Oder dass Anfragen erst gar nicht bearbeitet beziehungsweise nur unzureichend beantwortet werden. In einer Studie von 2012 hat das Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU) festgestellt, dass bei 205 anonym gestellten Anfragen nur 55 vollständig und umfassend beantwortet worden sind. Das entspricht einer Quote von 24,9 Prozent.

### Beteiligungsrechte: Ist Deutschland auf einem guten Weg?

In der Umsetzung der zweiten Säule der Aarhus-Konvention, den Beteiligungsmöglichkeiten an umweltrelevanten Entscheidungen, hat die Bundesrepublik Deutschland insbesondere nach 2010 sehr viel auf den Weg gebracht. Auch wenn bis heute aus Mangel an statistischen Daten niemand weiß, bei wie vielen Vorhaben mit Umweltrelevanz sich jährlich BürgerInnen

und Umweltverbände beteiligen, hat die Aufmerksamkeit für dieses Thema infolge der Auseinandersetzung um den Stuttgarter Bahnhof der Öffentlichkeitsbeteiligung nach 2010 gutgetan. Der Konflikt von Stuttgart hat in Deutschland in vielen Bereichen zu einem Umdenken im Verhältnis zwischen Staat und BürgerInnen sowie der Frage, wie künftig bei Infrastrukturvorhaben kommuniziert und entschieden werden soll, geführt. Die Bundesregierung hat als direkte Antwort auf Stuttgart das Netzausbaubeschleunigungsgesetz 2011 erlassen, das eine deutlich umfangreichere Öffentlichkeitsbeteiligung vorsieht als bislang bei vergleichbaren Planfeststellungsverfahren.

Erste Praxisberichte zeigen allerdings, dass ohne eine entsprechende Flankierung die gut gemeinten gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten ins Leere laufen, wenn sie nicht durch zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen aufseiten der Bürgerschaft aufgestockt werden. Einzelne Bundesländer haben stark in behördliche Strukturen zu mehr Beteiligung investiert. Das ist und war auch notwendig. Allen voran sind die Verantwortlichen in Baden-Württemberg zu nennen, die mit vielen Impulsen und Pilotvorhaben übertragbare Erfahrungen für ganz Deutschland gewonnen haben. Aber auch auf ministerieller Ebene sind zum Teil neue Strukturen für Öffentlichkeitsbeteiligung geschaffen worden. So hat das Bundesumweltministerium neue Referentenstellen eigens für Beteiligungsprozesse eingerichtet, auch im Verkehrsministerium hat man nach dem Stuttgart-Konflikt in diesen Bereich investiert. Eher enttäuschend fiel 2013 das Gesetz zur Verbesserung der Öffentlich-

keitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren aus, welches nicht die im Titel geweckten Erwartungen halten konnte. Insbesondere die notwendige Flexibilität für Beteiligungsverfahren, einheitliche Qualitätsstandards und auch eine bessere Zugänglichkeit von Basisinformationen über Zulassungsverfahren wurden nicht umgesetzt. Genau diese Verbesserung von Basisinformationen und eine einfache elektronische Zugänglichkeit von Vorhaben muss die Bundesrepublik Deutschland bis Mai umsetzen. Das ist erforderlich im Zuge der Novellierung des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die auf eine geänderte UVP-Richtlinie zurückgeht. Die elektronische und frühzeitige Bekanntmachung von Informationen zu Vorhaben, um sich beteiligen zu können, weist bereits auch die Aarhus-Konvention in Art. 7 aus. Insofern wird mit der Umsetzung der UVP-Richtlinie auch Aarhus besser ins deutsche Recht überführt.

### Klagerechte – die schwierigste Baustelle der Aarhus-Konvention

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland war 2006 der Ansicht, die Aarhus-Konvention adäquat ins deutsche Recht überführt zu haben. Daher verabschiedete der Bundestag das Ratifikationsgesetz zur Aarhus-Konvention. Zu diesem Zeitpunkt ahnten wohl nur wenige, dass die dritte Säule, der Zugang zu Gericht, in Deutschland vor massiven Veränderungen stehen würde. Zwar erließ die Bundesregierung ebenfalls 2006 das Umweltrechtsbehelfsgesetz, um die Klagerechte von Umweltverbänden und Einzelnen in Umweltfragen zu ermöglichen. Jedoch handelte es sich bei der ersten Ausführung des Gesetzes um eine eingeschränkte und nicht mit der Aarhus-Konvention konforme Umsetzung des Zugangs zu Gericht. Mehrere Novellen sind seit 2007 zum Umweltrechtsbehelfsgesetz ergangen, immer um die nicht konform umgesetzten Klagerechte zu erweitern. Die stärkste Veränderung wird die gegenwärtige Novelle des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit sich bringen. Sie wird den

Anwendungsbereich der Klagen deutlich erweitern und auch die bislang sehr strikten Präklusionsregelungen im Sinne der Kläger abmildern oder ganz aufheben. Die gegenwärtige Novelle wird aber auch nach knapp 20 Jahren Aarhus-Konvention nicht alle Umsetzungserfordernisse in diesem Bereich lösen. Unzulässig bleiben Ausnahmen beim Anwendungsbereich von Klagen beispielsweise bei der Netzausbauplanung oder im Verkehrsbereich. Unbefriedigend sind auch die zu scharfen Anerkennungsregeln für Umweltschutzorganisationen in Deutschland, die zwar praktisch jeden Verband in Vereinsform akzeptieren, aber keine Umweltschutzorganisationen, die in der Rechtsform einer Stiftung organisiert sind. So sind in Deutschland der WWF, Euronatur oder die Naturstiftung David nicht anerkannt, weil sie als Stiftung gegenwärtig den Anerkennungsanforderungen nicht genügen. Auch bei der Umsetzung der Klagerechte von Bürgerinitiativen, wie von Aarhus verlangt, hinkt die Bundesrepublik Deutschland hinter den Anforderungen der Konvention zurück. Wie man Bürgerinitiativen auch ohne spezielle Rechtsform zu klagefähigen Subjekten machen kann, zeigt Österreich, wo dies seit 2002 Praxis ist.

Die Aarhus-Konvention ist auch im Jahr 2017 noch nicht in allen Bereichen in Deutschland angemessen umgesetzt. Dies betrifft vor allem den Zugang zu Gericht. In der Praxis kommt es vor allem darauf an, die bereits erfolgten Verbesserungen durch die Konvention für mehr Umweltschutz zu nutzen. Das bleibt eine Daueraufgabe.

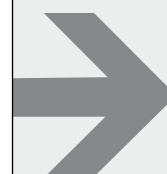
Der Jurist und Ökonom Dr. Michael Zschiesche ist geschäftsführender Vorstand und leitet das Fachgebiet Umweltrecht & Partizipation am Unabhängigen Institut für Umweltfragen (UfU).

Kontakt:  
Tel. +49 (0)30 / 428499332,  
E-Mail: [rechtufu.de](mailto:rechtufu.de),  
[www.ufu.de](http://www.ufu.de)



## Nachhaltigkeit

# A-Z



## W wie Wissenschatz

Ob wir uns vegetarisch ernähren, Fahrrad fahren oder eine Solaranlage bauen: Fortwährend treffen wir Entscheidungen im Sinne der Umwelt – oder auch nicht. Was uns dabei leitet und motiviert, erforscht die Umweltpsychologie. Dieses Handbuch der Psychologie im Umweltschutz fasst als erstes deutschsprachiges Werk den Wissenschatz der angewandten Umweltpsychologie wissenschaftlich fundiert und praxisnah zusammen.

K. Hamann, A. Baumann, D. Löschinger  
**Psychologie im Umweltschutz**  
Handbuch zur Förderung  
nachhaltigen Handelns  
144 Seiten, broschiert, 19,95 Euro,  
ISBN 978-3-86581-799-0

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter [www.oekom.de](http://www.oekom.de). Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

## Gehen – das vernachlässigte Verkehrsmittel

**In Koalitionsvereinbarungen steht es ebenso wie in Verkehrsplänen – und auch PolitikerInnen bekennen: „Der Fußverkehr ist das umweltverträglichste Verkehrsmittel und muss daher gefördert werden.“ Angesichts der ausbleibenden Umsetzung ist aber auch bekannt: Papier ist geduldig und keiner der Zuständigen weiß, dass FüÙe wirklich Verkehrsmittel sind, meint Stefan Lieb vom Fachverband Fußverkehr Deutschland.**

■ In den meisten Verlautbarungen werden Fuß- und Radverkehr gerne zusammengefasst. Es folgt meist ein Katalog mit Maßnahmen für den Radverkehr. Dabei braucht der Fußverkehr oft andere Bedingungen und teilweise haben die beiden ökologischen Verkehrsmittel durchaus gegensätzliche Interessen. Letzteres muss ausdiskutiert und nicht zugekleistert werden mit gut gemeintem, aber ahnungslosem Gerede. Wie können Fuß und Rad auf gemeinsamen Flächen stressfrei und komfortabel vorankommen? Und wo sollte man den beiden jeweils Flächen anbieten, damit diese voran- und wir alle dem Ziel einer klimaneutralen Mobilität näher kommen? Gerade weil seit etwa zwei Jahren bei Planenden und Aktiven ein Rollback von der Fahrbahn hin zu Radwegen auf Gehwegen stattfindet, muss eine deutliche Ansage gemacht werden: Wer Radwege fordert, hält die schlechten Bedingungen auf den Fahrbahnen für unveränderbar. Und Radverkehr mit Zukunft passt schon bald nicht mehr auf Gehwege. Als gemeinsame Interessen von Fuß- und Radverkehr sind zu nennen: niedrigere Geschwindigkeiten von immer weniger Kraftfahrzeugen.

### Menschliches Tempo

Das Stichwort Tempo führt zum Thema Verkehrsberuhigung, früher unter dem falschen Namen „Spielstraße“ (offiziell: verkehrsberuhigter Bereich) umgesetzte Maßnahmen, neuere Begriffe dafür sind Shared Space und Begegnungszonen. Nicht zu vergessen ist dabei Tempo 30, die Geschwindigkeit, die – mit Ausnahmen – die Regelgeschwindigkeit in der Stadt sein sollte. Niedrigere Kfz-Tempi ergeben neben mehr Sicherheit und besserer Luft auch mehr Platz für die Menschen. Verkehrsaktive zäumen daher das Pferd gerne andersherum auf und fordern clever mehr Flächen für den Umweltverbund. Doch dabei ergibt sich ein Bündel von aktuellen Fragen: Was wollen wir konkret mit

dem gewonnenen Raum anfangen? Welche Ideen und Inhalte verbinden wir damit? Wie können solche Bereiche aussehen? Wie viele Grünflächen sollen angeboten werden? Welche Art von Grün? Wie viel Planung braucht es überhaupt? Vielleicht einfach nur Flächen anbieten? Auch diese Fragen sollen beim 21. Bundesweiten Umwelt- und Verkehrskongress (BUVKO) diskutiert werden.

Solange der Autoverkehr rollt oder gar auf dem wiedergewonnenen Bereich falsch parkt, bedeutet allein mehr Platz für Menschen nicht automatisch eine lebenswerte Stadt. Dort soll nicht Totenstille herrschen, aber Kommunikation muss im öffentlichen Raum dennoch möglich sein. Mit der Lärmaktionsplanung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie gibt es ein effektives Instrument dafür. Die Gemeinden haben planerische Freiheiten, die sie nutzen sollten, um die Lebensqualität in ihren Städten zu erhöhen. Das Konzept „Stadtklang“ geht noch einen Schritt weiter und beschreibt, wie man mit dem Stadtboden und den Fußwegen die Qualitäten einer Stadt hör- und erlebbar machen kann. (Neue) Technik löst keine gesellschaftlichen Verteilungsprobleme, aber natürlich war früher längst nicht alles besser. So können Seilbahnen auch in Städten ohne steile Berg-

hänge sinnvoll sein, um Lücken im Netz des öffentlichen Verkehrs zu schließen, wo das früher nicht möglich schien. Aber solch ein neues Verkehrsmittel darf nicht nur ein funkelnder Solitär sein, sondern muss gut verknüpfbar mit den bestehenden Angeboten sein. Am meisten wird zurzeit, wenn es um Innovationen geht, über das automatische Fahren gesprochen. Die AutofahrerInnen in Deutschland zeigen seit Jahrzehnten, dass sie das Auto nicht sicher beherrschen, warum also nicht Neues probieren! Aber welche Infrastrukturgebung benötigen autonome Fahrzeuge im komplexen Stadtverkehr? Müssen sich Fuß- und Radverkehr mit neuen Regeln an diese Autos anpassen?

### Strategisch planen

Auf einer anderen Ebene ändert sich bereits jetzt etwas zum Positiven: So geht der Fachverband Fußverkehr im Rahmen eines vom Umweltbundesamt geförderten Projektes erste Schritte zu einer Fußverkehrsstrategie und entwickelt gemeinsam mit fünf Modellstädten Handlungsleitfäden für Interessierte und Kommunen. Der Bedarf an strategischer Beratung und an Fußverkehrs-Checks war bei den Kommunen übrigens weit größer, denn 37 Stadtverwaltungen bewarben sich und mehr als 20 Kommunen zeigten Interesse

Gehen ist seit Langem Verkehrsmittel, schon heute werden in Städten insgesamt 40 Prozent und mehr der Wege zu Fuß zurückgelegt. Selbst in der größten Stadt Deutschlands sind es rund 30 Prozent. Und diese Werte kommen zustande, obwohl der Fußverkehr unzureichend erfasst wird: Jeder Weg beginnt mit einem Schritt ...

► Stefan Lieb, Geschäftsführer von Fuss e.V. und Organisator des 21. BUVKO, Tel. +49 (0)30 / 4927473, E-Mail: info@buvko.de, www.buvko.de, www.fussverkehrsstrategie.de

### BUVKO 2017

#### Lebens(t)raum Straße – ökologisch und sozial

Der 21. Bundesweite Umwelt- und Verkehrskongress BUVKO findet vom 10.–12. März an der Bergischen Universität Wuppertal statt. In zwanzig Arbeitsgruppen sowie Plenarvorträgen, Exkursionen und Podiumsdiskussionen wird nicht nur das Gehen auf die FüÙe gestellt. Medienpartner des BUVKO ist der oekom Verlag.



## DNR INTERN

Weltoffenes Europa**Resolution verabschiedet**

■ Die im Deutschen Naturschutzring (DNR) organisierten Umwelt-, Natur- und Tierschutzverbände haben Ende November 2016 auf der Mitgliederversammlung ein klares Signal gegen den Rechtspopulismus gesetzt. Unter der Überschrift „Wir lassen Populisten nicht die Atmosphäre und das Klima vergiften“ riefen sie dazu auf, sich für ein nachhaltiges und menschenfreundliches Deutschland in Europa einzusetzen. Die Fluchtursache Klimawandel müsse international engagiert angegangen werden. Darüber hinaus gelte es, Ressourcen gerecht zu verteilen. Die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele, eine gerechte Klimapolitik und eine gerechte Wirtschaftspolitik könnten eine stabile, zukunftsfähige Gesellschaft ermöglichen. Auf der DNR-Mitgliederversammlung wurde außerdem ein Leit Antrag für eine zukunftsfähige Politik im Rahmen der planetaren Grenzen verabschiedet. [jg]

- ▶ [www.dnr.de/downloads/resolution-mv-2016\\_weltoffenes-deutschland-in-.pdf](http://www.dnr.de/downloads/resolution-mv-2016_weltoffenes-deutschland-in-.pdf)
- ▶ [www.dnr.de/downloads/leit-antrag-dnr-2016\\_mv\\_26.11.16.pdf](http://www.dnr.de/downloads/leit-antrag-dnr-2016_mv_26.11.16.pdf)

Starkes Europa**Lobbyfahrt des DNR**

■ Die EU steckt in der Krise. Die Brexit-Entscheidung, die Auswirkungen der Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten, das gescheiterte Referendum in Italien – Europa muss sich 2017 mit vielen Ungewissheiten auseinandersetzen. Um Netzwerke zu knüpfen, Kontakte zu nutzen und weiter über die Entscheidungsmechanismen auf EU-Ebene zu lernen, führt die EU-Koordination des DNR vom 21.–23. März eine Lern- und Lobbyfahrt nach Brüssel durch. [red]

- ▶ DNR, Lavinia Roveran, Tel. +49 (0)30 / 6781775-901, E-Mail: [lavinia.roveran@dnr.de](mailto:lavinia.roveran@dnr.de), [www.dnr.de](http://www.dnr.de)

## AUS DEN VERBÄNDEN

Neue Mitglieder**Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG)**

■ Der BDG ist der Dachverband der deutschen Kleingärtner und vertritt die Interessen des deutschen Kleingartenwesens. Insgesamt gibt es rund eine Million (947.137) Pächter, die im Bundesverband organisiert sind. Als Dachverband gehört es zu den Aufgaben des BDG, Fachtagungen zu veranstalten, auf denen die Mitglieder über Umweltthemen, Gartenfachberatung oder Gesellschaft und Soziales informiert werden und diskutieren. Gegründet wurde der Verband 1921, damals noch unter dem Namen Reichsverband. Der Präsident des Gartenverbandes ist Peter Paschke.

*In den nächsten Ausgaben der umwelt aktuell stellen wir den Deutschen Kanuverband und die Naturstiftung David vor. [ch]*

- ▶ Bundesverband Deutscher Gartenfreunde, Peter Paschke, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 30207140, E-Mail: [bdg@kleingarten-bund.de](mailto:bdg@kleingarten-bund.de), [www.kleingarten-bund.de](http://www.kleingarten-bund.de)

Weißbuch „Grün in der Stadt“**Chance für neue Epoche der Stadtentwicklungspolitik**

■ Ende November 2016 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit den ersten Entwurf für ein Weißbuch „Grün in der Stadt“ veröffentlicht. Im Mai soll Bundesumweltministerin Barbara Hendricks das Weißbuch auf dem 2. Bundeskongress „Grün in der Stadt“ in Essen vorstellen. Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) wirkte beim Meinungstausch über den Entwurf intensiv mit und gab eine ausführliche Stellungnahme ab. „Erstmals erfährt das Stadtgrün damit die nötige politische Wertschätzung, die ihm für die Zukunfts-

fähigkeit unserer Städte gebührt. Der Entwurf ist aus Sicht des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten geeignet, eine neue Epoche deutscher Stadtentwicklungspolitik einzuläuten“, heißt es darin.

Der Entwurf knüpft an das 2015 veröffentlichte Grünbuch Stadtgrün an und nimmt viele Inhalte dieser Bestandsaufnahme auf. Mit dem Weißbuch sollen Grundlagen für das künftige Regierungshandeln geschaffen werden. Neun Handlungsfelder mit spezifischen Zielen, Empfehlungen und konkreten Maßnahmen sind darin definiert. Das thematische Spektrum der Handlungsfelder reicht von der integrierten Planung über die gesundheitsförderlichen Wirkungen des Stadtgrüns bis zur angestrebten Vorbildfunktion des Bundes.

Zur Optimierung des Weißbuchentwurfs schlug der bdla beispielsweise vor, das jahrzehntelang vernachlässigte Politikfeld Stadtgrün durch eine umfassende Informationsoffensive des Bundes zu stärken und langfristig zu begleiten.

2017 wird die Auseinandersetzung mit dem Weißbuch den programmatischen Schwerpunkt des bdla bilden. [mbu]

- ▶ Erster Entwurf Weißbuch: [www.kurzlink.de/1.weissbuchentwurf](http://www.kurzlink.de/1.weissbuchentwurf)
- ▶ Stellungnahme des bdla zum Weißbuchentwurf: [www.kurzlink.de/komment-weissbuch](http://www.kurzlink.de/komment-weissbuch)

Klimafreundlicher Bergsport**DAV-Projekt erfolgreich abgeschlossen**

■ Im Dezember ist das vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz geförderte DAV-Projekt „Klimafreundlicher Bergsport“ zu Ende gegangen. Ziel des Projekts war es, die Bergsportszene und die breite Öffentlichkeit für die Folgen des Klimawandels im Alpenraum zu sensibilisieren und Möglichkeiten zum Klimaschutz aufzuzeigen. Der Fokus lag dabei auf dem Mobilitätsverhalten der Bergsportlerinnen und Bergsportler.

Dabei entstanden Videos, Broschüren und eine Ausstellung, die das Thema

kompakt und anschaulich darstellen. Für eine klimafreundlichere Ausgestaltung des Bergsports sind im Rahmen des Projekts einige praktische Instrumente realisiert worden. Das wichtigste Ergebnis ist aber ein anderes. „Wir haben gelernt, dass die größte Herausforderung darin besteht, in der Bergsportszene einen Umdenkprozess in Gang zu setzen“, sagte Projektleiter Maximilian Witting. „Heute meinen viele noch, klimafreundlicher Bergsport heie vor allem Verzicht. Eigentlich geht es aber darum, kreativ und flexibel zu sein.“ [mbu]

► [www.alpenverein.de/presse/klimafreundlicher-bergsport\\_aid\\_28637](http://www.alpenverein.de/presse/klimafreundlicher-bergsport_aid_28637)

PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

Negativpreis

**Bayer-Chef ist Dino des Jahres**

■ Der Naturschutzbund verleiht alljhrlich einen Schmpreis an besonders negativ aufgefallene Personen oder Organisationen. Im Dezember 2016 erhielt wegen seiner biodiversittsfeindlichen Geschftsstrategie der Bayer-Konzernchef Werner Baumann den Titel „Dino des Jahres“. Mit der geplanten

bernahme des US-Saatgutriesen durch die Bayer AG besiegele Baumann eine Unternehmensausrichtung, die weder Natur und Umwelt noch Landwirten und Verbrauchern zu trglich sei. Gelingen der 66 Milliarden Euro teure Coup, wrden die oligopolen Strukturen des globalen Pestizid- und Saatgutmarkts weiter verfestigt. Umweltschtzer und Verbraucher auf der ganzen Welt wnschten sich eine umweltvertrglichere, gift- und gentechnikfreie Landwirtschaft. [jg]

► [www.nabu.de/dino2016](http://www.nabu.de/dino2016)

Internationaler Fotowettbewerb

**Naturschtze Europas 2017**

■ Die Naturschutzstiftung EuroNatur, das NaturVision Filmfestival, die Zeitschrift „natur“ und die Gelsenwasser AG laden fr das Jahr 2017 alle Hobby- und Profifotografen ein, sich auf fotografische Entdeckungsreise zu begeben und die vielfltigen Facetten von Europas Natur einzufangen.

Eine Fachjury prmiert die ausdrucksstrksten Motive. Die besten Aufnahmen werden im Herbst unter anderem im Informationszentrum des Nationalparks Bayerischer Wald in der Ausstellung „Faszination Natur“ prsentiert und mit Geldpreisen prmiert. Die Gewinnerfotos wer-

den zudem im groformatigen EuroNatur-Wandkalender, im EuroNatur-Magazin und in der Zeitschrift „natur“ sowie auf den Internetseiten der Veranstalter verffentlicht. Einsendeschluss ist der 31. Mrz.

► [www.euronatur.org/fotowettbewerb](http://www.euronatur.org/fotowettbewerb)

Bundeswettbewerb

**Klimaaktive Kommune 2017**

■ Kommunen und Regionen knnen sich mit vorbildlichen Projekten zum Klimaschutz und zur Klimafolgenbewltigung am Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2017“ beteiligen. Bewerbungsschluss ist der 15. April. Gefragt sind erfolgreich realisierte Aktivitten, wie klimagerechtes Bauen und Sanieren, urbanes Grn oder klimafreundliche Mobilitt. Auf die Gewinner wartet ein Preisgeld von je 25.000 Euro fr weitere Aktivitten zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel. Initiiert wird der Wettbewerb vom Bundesumweltministerium und dem Deutschen Institut fr Urbanistik. Kooperationspartner sind der Deutsche Stdtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Stdt- und Gemeindebund. [red]

► [www.klimaschutz.de/wettbewerb2017](http://www.klimaschutz.de/wettbewerb2017)

# Nachhaltigkeit

## A-Z



## B wie Beteiligungsplanung

Brgerinnen und Brger mchten heute auf die Ausgestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes strker als bisher Einfluss nehmen. Sie frhzeitig in Entscheidungsprozesse einzubinden, schafft mehr Akzeptanz fr Entscheidungen. Das praxisorientierte »Methodenhandbuch Brgerbeteiligung« erscheint in 5 Bnden. Band 1 stellt zehn geeignete Methoden vor – von der schriftlichen Befragung ber die Feldbeobachtung und das explorative Interview bis hin zur Stakeholderanalyse.

**P. Patze-Diordiychuk, J. Smettan, P. Renner, T. Fhr (Hrsg.)**  
**Methodenhandbuch Brgerbeteiligung**  
**Beteiligungsprozesse erfolgreich planen**  
 208 Seiten, broschiert, 24,95 Euro, ISBN 978-3-86581-833-1

Erhltlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter [www.oekom.de](http://www.oekom.de)

Die guten Seiten der Zukunft 

## TERMINE

## FEBRUAR

03.–04.02., Leipzig (D)  
**Vom Handeln zum Wissen – Umweltzentren als Change Agents einer Transformation von unten**

▶ ANU, Fax +49 (0)69 / 7167332910, E-Mail: [transformation@anu.de](mailto:transformation@anu.de), Programm: [www.umweltbildung.de/transformation-tagung.html](http://www.umweltbildung.de/transformation-tagung.html)

07.02., Oldenburg (D)

**Weitsicht für die Nordsee. Trübe Aussichten? Nährstoffeinträge belasten unsere Gewässer**

▶ BUND/Heinrich-Böll-Stiftung, Nadja Ziebarth, E-mail: [Nadja.Ziebarth@bund.net](mailto:Nadja.Ziebarth@bund.net), [www.bund-niedersachsen.de/nc/termine](http://www.bund-niedersachsen.de/nc/termine)

09.02., Bonn (D)

**5. Nationales IPBES-Forum**

▶ Hotel Collegium Leoninum, Bonn, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Projektträger | Deutsche IPBES-Koordinierungsstelle, Dr. Mariam Akhtar-Schuster, E-Mail: [de-ipbes@dlr.de](mailto:de-ipbes@dlr.de), [www.de-ipbes.de/298.php](http://www.de-ipbes.de/298.php)

10.02., Frankfurt/Main (D)

**Mobilität in ländlichen Räumen.** Fachforum

▶ Verbindliche Anmeldung bis 06.02. bei Bernd Räh, Geschäftsführer Ö.T.E., Tel. +49 (0)228 / 359008, E-Mail: [b.raeth@oete.de](mailto:b.raeth@oete.de), [www.oete.de](http://www.oete.de)

10.–11.02., Kloster Benediktbeuern (D)

**Alpine Infrastruktur im Wandel – Herausforderungen und Lösungsansätze.**

17. Internationales Hüttenfachsymposium  
 ▶ Deutscher Alpenverein, Carolin Niggel, München, Tel. +49 (0)89 / 1400341, E-Mail: [carolin.niggel@alpenverein.de](mailto:carolin.niggel@alpenverein.de), [www.alpenverein.de/Huetten-Wege-Touren/Huetten/huettenfachsymposium](http://www.alpenverein.de/Huetten-Wege-Touren/Huetten/huettenfachsymposium)

14.02.–18.02., Stuttgart (D)

**didacta 2017.** Bildungsmesse

▶ Landesmesse Stuttgart, Tel. +49 (0)711 / 185600, E-Mail: [info@messe-stuttgart.de](mailto:info@messe-stuttgart.de), [www.messe-stuttgart.de/didacta](http://www.messe-stuttgart.de/didacta)

16.02., Schneverdingen/Camp Reinsehlen (D)

**Internationaler Artenschutz I – Felle, Leder, Elfenbein: Bestimmungsübungen für Teile und Erzeugnisse von handelsrelevanten geschützten Arten.** Tagung/Workshop

▶ Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA), Schneverdingen, Sabine Schreiber, Tel. +49 (0)5198 / 989070, E-Mail: [sabine.schreiber@nna.niedersachsen.de](mailto:sabine.schreiber@nna.niedersachsen.de), [www.nna-niedersachsen.de](http://www.nna-niedersachsen.de) (Veranstaltungen)

16.02., Berlin (D)

**Praxisworkshop zur Europäischen Mobilitätswoche (EMW) 2017 (16.–22.09.2017).** Workshop

▶ Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, Claudia Kiso, Nationale Koordinatorin Europäische Mobilitätswoche, Tel. +49 (0)340 / 2103-2720, E-Mail: [claudia.kiso@uba.de](mailto:claudia.kiso@uba.de), [www.mobilitaetswoche.eu](http://www.mobilitaetswoche.eu), Anmeldung: [www.umweltbundesamt.de/service/termine/praxisworkshop-zur-europaeischen-mobilitaetswoche](http://www.umweltbundesamt.de/service/termine/praxisworkshop-zur-europaeischen-mobilitaetswoche)

17.–19.02., Tutzing (D)

**Wälder, Mythen und Kulturen.** Tagung

▶ Evangelische Akademie Tutzing, Tel. +49 (0)8158 / 251-0, E-Mail: [info@ev-akademie-tutzing.de](mailto:info@ev-akademie-tutzing.de), [www.ev-akademie-tutzing.de](http://www.ev-akademie-tutzing.de)

24.–26.02., Rehburg-Loccum (D)

**Nicht unter den Teppich zu kehren! Plastikmüll – ein großes, aber lösbares Problem?** Tagung

▶ Evangelische Akademie Loccum, Tel. +49 (0)5766 / 81-108; E-Mail: [ilse-marie.schwarz@evlka.de](mailto:ilse-marie.schwarz@evlka.de), [www.loccum.de](http://www.loccum.de)

## MÄRZ

01.03.–02.03., Schneverdingen/Camp Reinsehlen (D)

**Neobiota: Management von invasiven gebietsfremden Arten**

▶ Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA), Schneverdingen, Gudrun Janz, Tel. +49 (0)5198 / 989071, E-Mail: [gudrun.janz@nna.niedersachsen.de](mailto:gudrun.janz@nna.niedersachsen.de), [www.nna-niedersachsen.de](http://www.nna-niedersachsen.de) (Veranstaltungen)

17.03., Hannover (D)

**Natur, Gesundheit und Sport: eine Konstellation mit Potenzial**

▶ Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)/ Akademie des Sports im Landessportbund Niedersachsen, Susanne Eilers, Tel. +49 (0)5198 / 989082, E-Mail: [susanne.eilers@nna.niedersachsen.de](mailto:susanne.eilers@nna.niedersachsen.de), [www.nna-niedersachsen.de](http://www.nna-niedersachsen.de) (Veranstaltungen)

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 36

Weitere Termine: [www.dnr.de/termine](http://www.dnr.de/termine)

## Impressum

umwelt aktuell Februar 2017  
 ISSN 1865-3901

**Herausgeber:** Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: [info@dnr.de](mailto:info@dnr.de), [www.dnr.de](http://www.dnr.de)

**Verlag:** oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: [kontakt@oekom.de](mailto:kontakt@oekom.de), [www.oekom.de](http://www.oekom.de)

**Chefredaktion:** Helga Inden-Heinrich [hjh] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.), **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Antje Mensen [am], Lavinia Roveran [lr], Elena Schäggl [es], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Max Ferber [mf], Cedric Hörder [ch], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 33

**Kontakt/Probehefte:** Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: [redaktion@dnr.de](mailto:redaktion@dnr.de), [www.umwelt-aktuell.eu](http://www.umwelt-aktuell.eu)

**Schlusskorrektur:** Gotlind Blechschmidt, Augsburg. **Fotos:** DLR (Titel), **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane Grüning. **Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG, D-86399 Bobingen. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

**Erscheinungsweise:** monatlich am Monatsanfang  
**Redaktionsschluss:** 10. des vorhergehenden Monats

**Abonnements/Bestellungen/Probeabos:** InTime Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen, Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail: [oekom@intime-media-services.de](mailto:oekom@intime-media-services.de), [www.oekom.de](http://www.oekom.de)

**Anzeigen:** oekom verlag, Tabea Köster, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: [anzeigen@oekom.de](mailto:anzeigen@oekom.de)

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.

